

RS OGH 2020/11/25 7Ob156/20x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.2020

Norm

VersVG §179

Rechtssatz

Die Leistungen aus der Unfallversicherung sind in der Regel als Kapitalzahlungen und nur in Ausnahmefällen als Rente zu erbringen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 156/20x

Entscheidungstext OGH 25.11.2020 7 Ob 156/20x

Beisatz: Hier: Eine Klausel wie in Art 7.8 AUVB 2013, nach der ab dem 75. Lebensjahr anstelle einer Kapitalleistung nur eine Rente ausbezahlt werden soll, ist nach § 864a ABGB unwirksam. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133389

Im RIS seit

17.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

17.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at